

490/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 24. April 1996 unter NR 465/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die bilaterale österreichische Entwicklungshilfe an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1) Aus den Bundesvoranschlägen 1996 und 1997 geht nicht hervor, wie die Gelder auf die Entwicklungsinstitute, die Betreuungsorganisationen und die Entsendeorganisationen verteilt werden sollen. Welche Aufteilung / Umschichtung ist vorgesehen (bitte um eine genaue Aufstellung)?
- 2) Ihren Aussagen gemäß soll die Entwicklungspolitik im Bezug auf die Schwerpunktländer unverändert bleiben. Wie teilen sich die Bundesvoranschläge 1996 und 1997 auf die Schwerpunktländer auf?
- 3) Wieviel Prozent der budgetierten Entwicklungshilfe sollen 1996/97 für Armutsbekämpfung ausgegeben werden?
- 4) Wieviel Prozent der budgetierten Entwicklungshilfe sind für Projekte im Bereich Women in Development vorgesehen?
- 5) Das DAC der OECD kritisiert im März d. J. die österreichische Entwicklungspolitik wegen des unüblich hohen Anteils an Exportkrediten, Flüchtlingshilfe und indirekten Studienplatzkosten, die als Entwicklungshilfeleistungen in der Statistik ausgewiesen werden und die 55% am Gesamtvolumen der österreichischen EntwicklungszusammenarbeitstrLeistungen betragen. Ist daran gedacht, die Meldepraxis zu ändern?
- 6) Nach welchen entwicklungspolitischen Kriterien werden Exportkredite (gebundene österreichische Kreditfinanzierungen) vergeben (Kreditbedingungen, Laufzeit, Zinsen, wie weit sind sie an die Lieferung österreichischer Waren gebunden)?
- 7) Eine engagierte Entwicklungspolitik erfordert vor allem ein Umdenken in den Industrieländern, daher ist eine entsprechende Bildungs- und Informationsarbeit unabdingbar. Besonders den NGO's kommt diese Informations- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund von persönlichen Kontakten, den in den Entwicklungsländern gemachten Erfahrungen und der Verankerung in der österreichischen Bevölkerung zu. In den BVA 1996/1997 sind je 57,025 Mio. S für Entwicklungsinstitute vorgesehen; der Erfolg 1995 weist jedoch über 95 Mio. S auf. Wie erklären Sie diesen vergleichsweise niedrigen Ansatz in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit?
- 8) Die Budget-Ansätze für Internationale Finanzinstitutionen (BVA-Ansatz I/54052) betragen für 1996 2.997,251 Mio. S und für 1997 1.354,610 Mio. S. Inwiefern wird der Gestaltungsspielraum in den internationalen Institutionen entsprechend genützt bzw. dem Parlament und der Öffentlichkeit transparent gemacht?
- 9) Auf der Konferenz für Entwicklung und Umwelt in Rio de Janeiro hat die österreichische Bundesregierung eine eigene nationale Initiative beschlossen. Diese Initiative sieht vor, mit 1993 beginnend bis 1995 Entwicklungsprojekte in einem Gesamtvolumen von 200 Mio. S für Projekte zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Stehen die in VA-Ansatz angeführten 36,588 Mio. zur Erhaltung des Regenwaldes mit dieser Initiative in Zusammenhang?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den VA-Posten 766 1/900 Entwicklungsinstitute, 7662/900 Betreuungsorganisationen und

780 1/900 Entsendeorganisationen des VA-Ansatzes 1/20506 des Teilheftes bei Kapitel 20 handelt es sich um Sammelposten, welche die jeweiligen künftigen Leistungen beziehungsweise bestehenden vertraglichen Verpflichtungen akkumuliert wiedergeben. Die im Teilheft angeführten Beträge beruhen auf bereits vorliegenden Projektanträgen und werden erst zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse bindend. Da sich aufgrund der Projektbearbeitung noch Veränderungen ergeben können, kann derzeit noch keine genaue Aufstellung bezüglich der Aufteilung der Gelder auf Entwicklungsinstitute, Betreuungs- und Entsendeorganisationen gegeben werden. Gegenüber den wichtigen Trägern könnte daher vorläufig nur ein Volumen vom Budget 1995 minus 15 % zugesagt werden.

Die Zahlen für 1995 betragen: Entsendeorganisation (nur ÖED) öS 37 Mio.; Information und Bildung öS 60 Mio. (z.B. ÖIE 18 Mio., ÖFSE 11 Mio., VIDC 11 Mio.), Stipendien (+ Betreuung) öS 87 Mio.)

Zu Frage 2:

Die derzeitige Projektplanung enthält für die Jahre 1996 und 1997 Leistungen in einer Größenordnung von 40 bis 80 Millionen Schilling jährlich für jedes Schwerpunktland.

Zu Frage 3:

Die Armutsbekämpfung ist in der Entwicklungszusammenarbeit eine Querschnittsmaterie, die überall miteingeplant wird. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit nimmt vor allem Bedacht auf die ärmsten Entwicklungsländer in ihrer Gesamtstruktur sowie auf die ärmsten Gebiete und Bevölkerungsgruppen in anderen Entwicklungsländern. Nach Schätzungen wird etwa die Hälfte der bilateralen EZA-Mittel über nichtstaatliche Organisationen ausgegeben werden, die die Armutsbekämpfung in den Vordergrund ihrer Aktivitäten stellen.

Zu Frage 4:

Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Sichtweisen und die bewußte Einbeziehung von Frauen in die Programm- und Projektgestaltung sind ein inhaltlicher Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz (95), die Aktivitäten der Expertengruppe Frauen und Entwicklung des Entwicklungsausschusses der OECD und die Entschliebung des EU-Ministerrats vom 20. Dezember 1995 über die Gleichstellung der Geschlechter in der Entwicklungszusammenarbeit geben wichtige Hinweise für die Umsetzung von Frauenanliegen und geschlechtsspezifischen Aspekten in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Ein prozentmäßiger Anteil für Projekte im Bereich Women in Development am Anteil der budgetierten Entwicklungshilfe ist derzeit nicht vorgesehen. Das gegenwärtige Programm für Entwicklungszusammenarbeit weist in vielen Bereichen eine geschlechtsspezifische Sichtweise auf, verstärkte Maßnahmen in diese Richtung sind in Aussicht genommen.

Zu Frage 5:

Die bisherige österreichische Meldepraxis gegenüber dem Entwicklungsausschuss der OECD wird gegenwärtig einer Prüfung unterzogen. Hinsichtlich der Flüchtlingshilfe kann schon jetzt gesagt werden, daß es zu Veränderungen kommen wird, da wegen der neuen Situation in Bosnien in jedem Fall geringere Ausgaben für Flüchtlinge zu melden sind. Hinsichtlich der Exportkredite haben Verhandlungen mit der OECD über eine neue Meldepraxis begonnen.

Zu Frage 6:

Exportkredite, eingeräumt zugunsten von Entwicklungsländern, können, wenn sie im Rahmen des österreichischen Ausfuhrförderungsverfahrens refinanziert und zinsengestützt werden, ein Schenkungselement erreichen, welches sie als Entwicklungszusammenarbeitsleistung anrechenbar macht. Eine bindende Vereinbarung der öffentlichen Exportförderungsanstalten der Industrieländer verlangt, daß solche Kredite einem Aid-Quality-Assessment unterworfen werden, mit welchem untersucht wird, ob die Kredite mit den entwicklungspolitischen Kriterien des DACs übereinstimmen. Gegenständliche Prüfung wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kontrollbank AG durchgeführt und bildet die Basis für die Beurteilung eines Antrages im österreichischen Exportfinanzierungskomitee.

Im Hinblick auf die Bindung der Kredite an österreichische Lieferungen und Leistungen ist anzumerken, daß diese Form der Finanzhilfe grundsätzlich als vollständig gebunden gilt, was

allerdings den Zukauf von lokalen Lieferungen und Leistungen im begrenzten Ausmaß nicht ausschließt.

Die Konditionen der Kredite sind unterschiedlich. Das Schenkungselement liegt in der Regel bei einer Größenordnung um 50%. Details zu den einzelnen Krediten (Schenkungselement, Bindung, Land, Sektor etc.) werden vierteljährlich von der OECD im Quarterly Report on Individual Aid Commitments veröffentlicht.

Zu Frage 7:

1995 wurden 107,7 Mio S für Projekte der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Dokumentations- und Studienarbeit sowie allgemeine Programmentwicklung) ausgegeben. Davon waren ca. 70 Mio S unmittelbar für die Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 1995 bestimmt, was ca. 7% des Budgets der bilateralen Technischen Hilfe und auch sonst im internationalen Vergleich einen guten Prozentsatz ausmacht. Aus der o.a. Summe von 107,7 Mio S wurden zudem Nachzahlungen für 1994 sowie die ersten Raten für Projekte 1996 in diesem Bereich geleistet. Für 1996 werden insgesamt ca. 65 Mio S für Projekte der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Zu Frage 8:

Der Beitritt Österreichs zur EU hatte zur Folge, daß Österreich auch Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) wurde und 1995 und 1996 Beitragsleistungen von 1,976 Mrd. S bzw. 2,088 Mrd. S an diese Bank geleistet wurden bzw. werden. Diese Beitragsleistungen sind der Grund für die außergewöhnlich hohen Budgetansätze für internationale Finanzinstitutionen in den Jahren 1995 und 1996. Das Jahr 1997 wird im Hinblick auf diese Budgetansätze wieder ein durchschnittliches Jahr, wobei sich die entsprechende Budgetbelastung aus geplanten bzw. voraussichtlichen Schatzscheineinlösungen der verschiedenen Entwicklungsbanken ergibt.

In bezug auf Beitragsleistungen an internationale Finanzinstitutionen gibt es nur anlässlich von Wiederauffüllungs- und Kapitalerhöhungsverhandlungen Gestaltungsmöglichkeiten, die entsprechend genutzt werden und über die das Parlament bei der jeweiligen parlamentarischen Behandlung der für diese Beitragsleistungen notwendigen Bundesgesetze entscheidet.

Zu Frage 9:

Die im VA-Ansatz 1/20506 angeführten 36,588 Mio. S entsprechen den noch ausstehenden, bereits vertraglich abgeschlossenen Projekten im Rahmen der Nationalinitiative.